
2569/AB XXIV. GP

Eingelangt am 26.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bundeskanzler

Anfragebeantwortung

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag^a Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien
GZ: BKA-353.110/0169-I/4/2009

Wien, am 24. August 2009

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Graf, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Juli 2009 unter der **Nr. 2896/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Kreditvergabe an die Mediengruppe Österreich" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Haben Sie in der Sache – Kreditvergabe an die Mediengruppe „Österreich“ – beim Vorstand der Erste Bank interveniert?*

Nein.

Zu den Fragen 2, 6 sowie 8 bis 10:

- *Wenn ja, in welcher Form erfolgte diese Intervention?*
- *Haben Sie die besprochene Kreditvergabe in den Zusammenhang mit der Gewährung von Finanzmitteln aus dem Bankenhilfspaket gebracht?*

- *Sind Sie der Meinung, dass der Bundeskanzler der Republik Österreich derartige Interventionen tätigen soll?*
- *Sehen Sie im Zusammenhang mit dem geschilderten Sachverhalt den Vorwurf des Verstoßes gegen Antikorruptionsbestimmungen gerechtfertigt?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Im Hinblick auf die Beantwortung der Frage 1 erübrigt sich die Beantwortung dieser Fragen.

Zu den Fragen 3 bis 5 und 7:

- *Wenn nein, gedenken Sie medienrechtliche Schritte in dieser Sache zu ergreifen?*
- *Wenn ja, welche Schritte werden Sie ergreifen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn nein, wie erklären Sie sich den Vorwurf dieses Junktims?*

Die Frage der medienrechtlichen Bewertung einer Berichterstattung über meine Person ist keine Angelegenheit der Geschäftsführung des Bundeskanzleramtes.

Mit freundlichen Grüßen